

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Juni/Juli 2022

THEMA DES MONATS

EU-Parlament nimmt Bericht über die Revision des EU-Emissionshandelssystems an 3

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Parlament: Positionsentwurf zu Energieeffizienz- und Erneuerbare Energien-Richtlinien 5

ECON-Position zu EU-Long-Term-Investment Funds 5

Rat der EU nimmt Verordnung über Gasspeicher an 5

Länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission veröffentlicht 6

Schwerpunkte der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft 7

EU-Parlament nimmt Digital Market Act und Digital Services Act an 8

STADTENTWICKLUNG UND RAUMORDNUNG

Studie zur räumlichen Auswirkung des Green Deal 10

EU-Kohäsionspolitik: Weitere Schnellhilfe für Flüchtlinge beschlossen 10

Bewerbung für Access City Award 2023 11

Urbanen Agenda für die EU: Neue Partnerschaften werden auf den Weg gebracht 11

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

„Airbnb“-Verordnung verstößt nicht gegen das EU-Recht 12

EU-Parlament: Entwurf für Gebäuderichtlinie weiter verschärft - aber Quartiersansatz kommt zur Geltung 12

Vorläufige Einigung über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) 13

EFRA legt Entwürfe für CSRD-Berichtsstandards vor 14

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

ECON- und Ratspositionen zu Solvency II 15

Änderungen zum PRIIPS-KID veröffentlicht 15

EBA-Position zur Hypothekarkreditrichtlinie 15

AIFMD- und OGAW-Kompromisstext der Ratspräsidentschaft zu veröffentlicht 15

Einigung zu Krypto-Vermögenswerten zur Unterbindung illegaler Finanzströme in der EU 15

ECOFIN: Ungarn blockiert OECD-Abkommen zu globaler effektiver Mindestbesteuerung 16

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

Lilian Krischer (lk)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de



RA Daniel Bolder (db)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu



EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

ESMA: MiFID-Konsultation und Arbeitsprioritäten 2022	16
AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN	
Finanzierungsinstrumente für die Initiativen REPowerEU und Neues Europäisches Bauhaus	18
URBACT Informationstage auf dem NSP Kongress und in München vorgesehen	18
EP-Initiativbericht Neues Europäische Bauhaus	18
Wettbewerb Neues Europäisches Bauhaus: Unterstützung für 20 Projekte	19
Nächster Call Mission 100 Klimaneutrale Städte	19
Europäische Woche der Städte und Regionen: Anmeldung ab 31. August	19

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Florian Hesse (fh)

Lilian Krischer (lk)

T: +32 2 550 16 10

E: j.scholze@deutscher-verband.org



Dr. Özgür Öner (gdw)

Ariane Buelens (gdw)

Maddalena Milan (gdw)

T: +32 2 550 16 12

E: oener@gdw.de



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Inga Hager (ha)

T: +32 2 738 02 93

E: hager@pfandbrief.de



RA Daniel Bolder (db)

T: +: +32 2 550 16 14

E: Daniel.Bolder@zia-europe.eu

EU-Parlament nimmt Bericht über die Revision des EU-Emissionshandelssystems an

Am 22. Juni 2022 haben die EU-Abgeordneten in einem zweiten Anlauf mit großer Mehrheit den Bericht von Peter Liese (EVP, Deutschland) über die Revision des EU-Emissionshandelssystems (EHS) angenommen.

Eine Einigung über das Auslaufen der kostenlosen Emissionszertifikate, die unter den CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism) fallen, und das Ambitionsniveau des EHS konnte gefunden werden. Ebenso wurde ein Kompromiss zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen in den unter das EHS fallenden Sektoren bis 2030 um 63 % (anstelle von 61% im Kommissionsvorschlag) gegenüber den Emissionswerten von 2005 erzielt.

Gemäß dem vereinbarten Kompromiss werden 70 Millionen Zertifikate im Jahr 2024 (im Vergleich zu etwa 117 Millionen im Kommissionsvorschlag) und 50 Millionen im Jahr 2026 abgebaut. Statt auf 4,2 % im Kommissionsvorschlag wird der lineare Reduktionsfaktor (LRF) von 2024 bis Ende 2025 auf 4,4 %, ab 2026 auf 4,5 % und ab 2029 auf 4,6% erhöht. Das Parlament will außerdem ein Bonus-Malus-System einführen, um Unternehmen zu ermutigen, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Dieses Instrument besteht darin, gute Leistungen in den unter das EHS fallenden Sektoren durch die Zuteilung zusätzlicher kostenloser Zertifikate zu belohnen und schlechte Leistungen durch die Kürzung ihrer kostenlosen Zertifikate zu bestrafen.

Das Parlament fordert auch die Stärkung des Mechanismus zur Bekämpfung übermäßiger Preiserhöhungen für Zertifikate (Artikel 29a). Wenn der Durchschnittspreis der Zertifikate in einem Zeitraum von mehr als sechs aufeinander folgenden Monaten mehr als das Doppelte (im Gegensatz zum Dreifachen im Kommissionsvorschlag) des Durchschnittspreises der Zertifikate in den vorangegangenen zwei Jahren beträgt, muss die Kommission innerhalb von sieben Tagen den Ausschuss einberufen. Dieser ist für die Beurteilung der Frage zuständig, ob diese Preisentwicklung einer Veränderung der Marktgrundlagen entspricht. Abhängig von dieser Bewertung wäre die Kommission dazu verpflichtet, eine der im Text vorgesehenen Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen hat das Parlament die Entnahme von 100 Millionen Zertifikaten aus der Marktstabilitätsreserve (MSR) hinzugefügt.

Hinsichtlich der Schaffung eines zweiten EHS für den Gebäudesektor und Straßenverkehr (EHS2 oder EHS BRT) soll dieser ab 2025 zunächst nur für gewerbliche Gebäude und den gewerblichen Straßenverkehr gelten. Das System könnte dann möglicherweise ab 2029 auch auf private Verbraucher ausgedehnt werden, vorbehaltlich einer Folgenabschätzung durch die Kommission. Diese Analyse sollte unter anderem eine detaillierte Bewertung der Entwicklung der Energiearmut und der Mobilität in der EU und in jedem Mitgliedstaat sowie eine detaillierte Quantifizierung der zusätzlichen Emissionsreduzierung umfassen, die durch diese Ausweitung erreicht werden könnte.

Mitgliedstaaten müssen jedoch mit der Anwendung des EHS2 auf private Verbraucher nicht warten, sofern sie die Genehmigung der Kommission erhalten.

Darüber hinaus fordern die Abgeordneten eine Ausweitung des Geltungsbereichs des EHS2 auf alle Brennstoffe, mit einer Preisobergrenze von 50 Euro pro Tonne CO₂ und einer „Notbremse“ für Haushalte im Falle einer Ausweitung auf diese. Um einkommensschwache Familien zu unterstützen, werden die Erlöse aus der Versteigerung von 150 Millionen Zertifikaten im Rahmen des EHS2 dem Klimasozialfonds zur Verfügung gestellt, über den ebenfalls am 22. Juni 2022 im EP abgestimmt wurde.

Der Klimasozialfonds wird zur Finanzierung von Investitionen in Energieeffizienz, Dekarbonisierung und nachhaltigen Verkehr verwendet und in Form von nationalen, sozialen Klimaplänen zur Unterstützung direkter Hilfsmaßnahmen für einkommensschwache Haushalte eingesetzt werden.

Er wird durch etwa 25 % der Einnahmen aus der Einbeziehung des gewerblichen Straßenverkehrs und gewerblicher Gebäude in das EU-Emissionshandelssystem (EHS) finanziert und durch Einnahmen aus der Versteigerung von zusätzlichen 150 Millionen EHS-Zertifikaten ergänzt. Für den Zeitraum bis 2027 würde diese Berechnung somit 16,39 Mrd. Euro entsprechen, mit der Möglichkeit, bis 2032 einen Gesamtbetrag von 72 Mrd. Euro zu erreichen.

Das Europäische Parlament betonte außerdem, dass im Falle eines Anstiegs des Kohlenstoffpreises dem Fonds zusätzliche Mittel zugewiesen werden sollten, um sicherzustellen, dass die für den Klimasozialfonds im EU-Haushalt verfügbaren Mittel entsprechend dem Kohlenstoffpreis steigen, um gefährdete Haushalte und Verkehrsteilnehmer beim Übergang zur Klimaneutralität weiter zu unterstützen. Diese jährlichen Aufstockungen sollten im Mehrjährigen Finanzrahmen durch eine „Kohlenstoffpreisanpassung“ berücksichtigt werden.

Was das EHS-Gesetzgebungsverfahren betrifft, so hat der Rat seinen Standpunkt am 28. Juni 2022 festgelegt. Laut Peter Liese werden die Trilogverhandlungen unmittelbar nach Beginn der tschechischen Ratspräsidentschaft im Juli 2022 beginnen. (gdw/be)

EU-Parlament: Positionsentwurf zu Energieeffizienz- und Erneuerbare Energien-Richtlinien

Am 13. Juli nahm der Industrie- und Energieausschuss (ITRE) im Europäischen Parlament (EP) seine Position zu Erneuerbarer Energie (**Renewable Energy Directive, RED**) und Energieeffizienz (**Energy Efficiency Directive, EED**), beides Teil des Fit for 55-Paktes der Europäischen Kommission, an. Danach soll durch die RED der Anteil der Erneuerbaren bis 2030 auf 45% gesteigert werden, wie es die Kommission auch in ihrem "RepowerEU"-Paket fordert. Auch soll der Ausbau Grüner Elektrizität forciert werden, insbesondere für die Mitgliedsstaaten mit dem höchsten Verbrauch. Im Rahmen der EED soll der Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 40% bzw. um 42,5% beim Primärenergieverbrauch reduziert werden. Die Mitgliedsstaaten müssten dafür verbindliche nationale Beiträge definieren. Der federführende Abgeordnete **Dr. Markus Pieper** (EVP, DE) sagte, "nur der Ausbau der erneuerbaren Energien bedeutet echte Unabhängigkeit" und fordert verstärkte grenzüberschreitende Zusammenarbeit beim Ausbau erneuerbarer Energien sowie eine diversifizierte Importstrategie für Wasserstoff. Aus Sicht des Berichterstatters zur EED, **Niels Fuglsang** (S&D, DK) sei Energieeffizienz die beste Antwort auf die kriegsbedingte Gas-Versorgungskrise. Die ITRE-Positionen werden in der Plenarsitzung vom 12.-15. September zur Annahme durch das Plenum gestellt. (db)

ECON-Position zu EU-Long-Term-Investment Funds

Am 20. Juni 2022 verabschiedete der **Wirtschafts- und Währungsausschuss des Europäischen Parlaments (ECON)** neue Regeln für langfristige Investitionen mit dem Ziel, nachhaltige Investitionen zu fördern. Das betrifft konkret Zulassung, Anlagepolitik und Betriebsbedingungen für europäische langfristige Investmentfonds (ELTIF). Dabei schlugen die Abgeordneten vor, eine nicht verpflichtende ELTIF-Unterkategorie einzuführen, die als ökologisch nachhaltig vertrieben werden könnte. Entsprechend

strenger sind deren Auflagen, wonach diese ELTIFs nur in taxonomie-konforme Vermögenswerte investieren dürften und offenlegen müssten, wieviel Prozent ihrer Werte diesen Anforderungen entsprechen, um Greenwashing auszuschließen (zu Risiken des Greenwashing und die Aufsicht über nachhaltige Finanzpolitik vgl. **Brief** und **Aufforderung zur Stellungnahme** an die Europäischen Aufsichtsbehörden wie am 30. Juni 2022 von der Europäischen Kommission veröffentlicht). ELTIFs dürften in europäische grüne Anleihen investieren. Im Sinne des Anlegerschutzes müssten, der ECON-Position folgend, sämtliche ELTIFs zugelassen und die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA ein zentrales öffentliches Register zugelassener ELTIFs führen. Beim Vertrieb an Kleinanleger dürften ELTIFs Barmittel in Höhe von bis zu 70% des Nettoinventarwerts des ELTIF aufnehmen. Die MdEPs zielen zudem auf den Abbau bestehender steuerlicher Hindernisse und steuerliche Anreize, um EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten. (db)

Rat der EU nimmt Verordnung über Gasspeicher an

Am 27. Juni 2022 nahm der Rat der EU eine **Verordnung** zur Sicherung der Gasversorgung für den nächsten Winter an, da diese in Folge des russischen Angriffskriegs in der Ukraine gefährdet ist. Das Europäische Parlament hatte die Verordnung bereits am 23. Juni 2022 gebilligt. Die EU versucht derzeit, ihren Verbrauch russischer Energieträger zu senken und andere Quellen zu erschließen. Ein Einfuhrverbot für russische Kohle wird ab August gelten, und ein Embargo für den Großteil des russischen Öls wird in den kommenden acht Monaten schrittweise eingeführt. Nach Angaben der GIE (Gas Infrastructure Europe) waren die Gasvorräte in der EU im Oktober 2021 nur zu 77 % ausgelastet und wurden bis zum Ende des Winters im März auf 25 % abgebaut. Die Gasspeicher in der EU waren am 25. Juni zu 55,7 % gefüllt. Bedenken hinsichtlich der Füllung der Speicher in diesem Sommer trugen in den letzten Monaten zu rekordhohen

Energiepreisen in ganz Europa bei. Die Verordnung sieht vor, dass die unterirdischen Gasspeicher auf EU-Boden vor dem Winter 2023-24 zu 90 % gefüllt sein müssen. Ferner ist in der Verordnung eine obligatorische Zertifizierung aller Betreiber von unterirdischen Gasspeichern vorgesehen, um potenzielle Risiken externer Eingriffe in kritische Speicherinfrastrukturen zu vermeiden, die die Sicherheit der Energieversorgung der EU beeinträchtigen könnten. Speicheranlagen mit einer Kapazität von mehr als 3,5 TWh, die in den Jahren 2020 und 2021 unter dem EU-Durchschnitt gefüllt waren, werden einem beschleunigten Zertifizierungsverfahren unterzogen. Die Verpflichtung zur Befüllung von Speicherkapazitäten endet am 31. Dezember 2025, aber die Zertifizierungsverpflichtungen der Speicherbetreiber gelten auch nach diesem Datum weiter. Da einige EU-Mitglieder nicht über Speicheranlagen verfügen, sollen sie gemäß der Verordnung 15 % ihres jährlichen nationalen Gasverbrauchs in anderen Mitgliedstaaten speichern, was ihnen den Zugang zu den Reserven in anderen EU-Ländern ermöglicht. Zypern, Malta und Irland, die nicht direkt an das Gasnetz anderer Mitgliedstaaten angeschlossen sind, sind von dieser Regelung ausgenommen, so dass ihre Auffüllverpflichtungen Ende Dezember 2025 enden werden. (gdw)

Länderspezifische Empfehlungen der Europäischen Kommission veröffentlicht

Am 17. Juni 2022 einigte sich der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ auf die **länderspezifischen Empfehlungen** zu den nationalen Reformprogrammen der Mitgliedstaaten für 2022. Dies ist Teil des Europäischen Semesters 2022, welches die Koordinierung der Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Steuerpolitik der Mitgliedstaaten ermöglicht, und Grundlage für die Überprüfung der nationalen Haushalte ist, die vor ihrer Verabschiedung der EU-Kommission vorgelegt werden müssen.

Die finanzpolitischen Empfehlungen für 2023 berücksichtigen die verschlechterte Konjunkturlage,

die erhöhte Unsicherheit und die Inflation im Vergleich zur Winterprognose 2022 der Kommission. Vor diesem Hintergrund müssen laut EU-Kommission die öffentlichen Investitionen für den grünen und digitalen Wandel und die Energiesicherheit ausgeweitet und die Kaufkraft der schwächsten Haushalte erhalten werden, um die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs abzufedern und die Inflation zu begrenzen.

Die EU-Kommission hat den Länderbericht 2022 für Deutschland am 23. Mai 2022 veröffentlicht. Im Bericht wurden die Fortschritte Deutschlands bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019, 2020 und 2021 bewertet und eine Bilanz der Umsetzung des Aufbau- und Resilienz Plans in Deutschland gezogen. Der Bericht zeigt, dass in Deutschland makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Das öffentliche Defizit übersteigt im Jahr 2021 den Referenzwert von 3 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) und erfüllt somit das Defizit-Kriterium nicht. Im Jahr 2021 sank das gesamtstaatliche Defizit von 4,3 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,7 %. Im Jahr 2022 werden die meisten Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise getroffen wurden, schrittweise abgeschafft, sodass die befristeten Sofortmaßnahmen den Prognosen zufolge von 4,2 % des BIP im Jahr 2021 auf 1,2 % im Jahr 2022 zurückgehen werden. Das öffentliche Defizit wird durch die Maßnahmen beeinflusst, die zur Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise beschlossen wurden.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um einen gezielten Heizkostenzuschuss, die vorgezogene Abschaffung der EEG-Umlage, die vorgezogene Erhöhung der Pendlerpauschale, die Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate, die einmalige Auszahlung der Energiepreispauschale und des Kinderzuschlags, die einmalige Pauschalzahlung an Sozialhilfeempfänger und das Monatsticket für den öffentlichen Personennahverkehr zu einem ermäßigten Preis für drei Monate.

Das öffentliche Defizit wird auch durch die Kosten für die Gewährung vorübergehenden Schutzes für

Vertriebene aus der Ukraine, die in der Frühjahrsprognose der Kommission für 2022 bei 0,1 % des BIP im Jahr 2022 und 0,2 % im Jahr 2023 angesetzt werden, sowie durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben um 0,4 % des BIP im Jahr 2022 und 0,5 % des BIP im Jahr 2023 beeinflusst.

Die Bevölkerungsalterung und der Arbeitskräftemangel werden Deutschland in den kommenden Jahren stark belasten, so der Bericht. Dies bedeutet, dass weitere Anpassungen des Rentensystems erforderlich sind, um dessen langfristige Tragfähigkeit zu gewährleisten. Angesichts eines enger werdenden Arbeitsmarktes wären auch höhere Arbeitsanreize erforderlich.

Ferner hinkt Deutschland immer noch bei der Verbreitung von Breitbandanschlüssen mit sehr hoher Kapazität in ländlichen Gebieten hinterher, wo die Abdeckung bei 22,5 % und damit unter dem EU-Durchschnitt von 37,1 % liegt.

Deutschland steht auch vor Herausforderungen im Zusammenhang mit seiner Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und Energieimporten aus Russland sowie den Rahmenbedingungen für Investitionen in ein vollständig integriertes nachhaltiges Energiesystem. Den Daten für 2020 zufolge ist die Abhängigkeit von Gasimporten aus Russland besonders hoch (65 %) und liegt über dem EU-Durchschnitt (44 %).

Raschere Fortschritte beim Ausbau der Übertragungs- und Verteilungsnetze und beim Einsatz erneuerbarer Energien sind von entscheidender Bedeutung, um die Klima- und Energieziele zu erreichen.

Die Energieversorgung muss diversifiziert werden, wobei alle verfügbaren kohlenstofffreien Energiequellen zu nutzen sind, insbesondere durch den Einsatz von Strom aus erneuerbaren Energien und Gasen, einschließlich erneuerbarem Wasserstoff, sowie von Flüssigerdgas. Es wird empfohlen, neue Infrastruktur- und Netzinvestitionen im Zusammenhang mit Gas nach Möglichkeit zukunftssicher zu gestalten, um ihre langfristige Nachhaltigkeit durch künftige Umnutzung für nachhaltige Brennstoffe zu erleichtern.

Damit Deutschland die Fit for 55-Ziele erreicht, müssen die Ambitionen bei der Verringerung der Treibhausgasemissionen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Die Dekarbonisierung der Industrie muss beschleunigt, die Flexibilitätsoptionen und die Reaktion der Energieverbraucher auf Preisschwankungen verbessert und die Integration der Energiesysteme verstärkt werden.

Konkret soll die Energieeffizienz erhöht und die Dekarbonisierung des Gebäudebestands und des Verkehrssektors beschleunigt werden, die 2021 die jährlichen sektorspezifischen Emissionsziele nicht erreicht haben.

Schließlich kann die Beteiligung an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Energiebereich weiter gestärkt und die Flexibilität beim Umkehrfluss im Hinblick auf die bestehende Interkonnektivität erhöht werden.

Deutschland kann den Just Transition Mechanism im Rahmen der Kohäsionspolitik nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des grünen Übergangs in den am stärksten betroffenen Regionen abzufedern. Darüber hinaus steht Deutschland der Europäische Sozialfonds Plus zur Verfügung, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. (gdw)

Schwerpunkte der tschechischen EU-Ratspräsidentschaft

Am 1. Juli 2022 hat die Tschechische Republik die rotierende Ratspräsidentschaft von Frankreich übernommen. Bereits zu ihrem Antritt schließt die Präsidentschaft an eine Reihe von laufenden Gesetzgebungsverfahren und an die Koordinierung mehrerer (internationaler) Krisen an. Für deren Bewältigung veröffentlichte man nun das Programm, welches den Rat der Europäischen Union in den nächsten sechs Monaten prägen wird.

Im Vordergrund steht weiterhin der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit einhergehenden Sicherheits- und Versorgungspolitischen Fragen, insbesondere im Energiesektor. Die Sicherung

der Energieversorgung und dabei primär die Versorgung mit Gas als Energieträger nimmt für die tschechische Präsidentschaft die oberste Priorität ein, noch vor der von der Kommission angetriebenen Energiewende. Zu den konkreten Maßnahmen zählen hierbei die Füllung der Gasspeicher, welche zuletzt durch den Rat in einer Verordnung festgehalten wurde (siehe Artikel in dieser Ausgabe: Rat der EU nimmt Verordnung über Gasspeicher an). Zusätzlich will man sich um die koordinierte und gemeinsame Beschaffung von Gas, insbesondere Flüssiggas auf dem Weltmarkt bemühen und verweist auf die erfolgreiche Koordination im Rahmen der Impfstoffbeschaffung.

Neben den Maßnahmen zur Sicherung von Lieferungen warnt das tschechische Programm besonders vor den sozialen Folgen der steigenden Energiepreise. Man müsse sozial Benachteiligte gezielt und EU-weit unterstützen. Trotz des starken Fokus auf die kurz- bzw. mittelfristige Beschaffung fossiler Energieträger soll die Förderung umweltfreundlicher Alternativen, auch im Verkehrssektor, gefördert werden. Hierbei stehe besonders der Ausbau von (Lade-)Infrastruktur und das Vorantreiben transeuropäischer Verkehrsnetze im Vordergrund. Ein Entwurf für die (europaweite) Einführung von Infrastruktur für alternative Kraftstoffe ist hierzu in Planung. Auch die Überarbeitung des TEN-T Verordnung ist dabei zentral, um die territoriale, wirtschaftliche und soziale Kohärenz in der EU zu stützen und Lieferketten innerhalb des Binnenmarktes weiter zu stärken. Außerdem sieht man mit den noch laufenden Gesetzgebungsverfahren bspw. zum Auslaufen von Verbrennern, die Notwendigkeit die CO₂-Emissionen weiter zu senken und gleichzeitig die Digitalisierung im Mobilitätsbereich zu fördern.

Zuletzt unterstreicht die tschechische EU-Präsidentschaft die Bedeutung, die Kohäsionspolitik über das Ende der Förderperiode 2021-2027 hinaus in den Blick zu nehmen. Die Kohäsionspolitik sei ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung der grünen und digitalen Transformation des Kontinents und unterstütze Regionen direkt bei der Bewältigung von Krisen wie der Covid-19 Pandemie und der Unterbringung und

Versorgung Geflüchteter aus der Ukraine. Konkret möchte man die Kommission in ihren Vorhaben unterstützen, die Rechtsrahmen für die Kohäsionspolitik 2014-2020 bzw. 2021-2027 anzugleichen. Damit soll Hilfe für Mitgliedstaaten und Regionen finanziert werden, die besonders von den Auswirkungen des russischen Angriffskriegs betroffen sind. Die strategische Unterstützung der europäischen Volkswirtschaften wird zudem weiter priorisiert, besonders im Hinblick auf unterbrochene Lieferketten, einen zu befürchtenden Einbruch der Kaufkraft als Folge der anhaltenden Inflation und steigender Leitzinsen. Insgesamt ist das Programm stark durch den russischen Angriffskrieg geprägt, was sich auch in den außenpolitischen Prioritäten widerspiegelt. Das **gesamte Papier ist auf Deutsch verfügbar** und weitere Informationen sind auf der **Homepage der Ratspräsidentschaft** zu finden. (fh)

EU-Parlament nimmt Digital Market Act und Digital Services Act an

Am 06. Juli 2022 stimmte das Europäische Parlament (EP) mit großer Mehrheit für den **Digital Markets Act (DMA)** und den **Digital Services Act**. Die **Regelungen** sollen verbindliche Standards für einen sicheren und offenen digitalen Raum definieren und durch EU-weit harmonisierte Verpflichtungen und Verbote für große digitale Plattformen mit erheblicher Marktmacht, sogenannte Gatekeeper, gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen schaffen. Durch Maßnahmen wie Selbstbegünstigungsverbote, Sicherung von Datenzugang und Dateninteroperabilität, Diskriminierungsverbote und faire Bedingungen für alle Marktteilnehmer sollen kleinere Unternehmen und Start-ups in die Lage versetzt werden, mit den großen Anbietern zu konkurrieren. Die mit bis zu 6 % des weltweiten Umsatzes von Online-Plattformen strafbewehrten Verpflichtungen stehen dementsprechend im Verhältnis zur Größe der Online-Plattformen. Für KMUs gelten Ausnahme- und Übergangsvorschriften.

Plattformen wie Marktplätze und soziale Medien müssen ihre Nutzer fortan vor illegalen Inhalten, Waren und Dienstleistungen schützen und Datenschutz- und Grundrechte, wie insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, wahren. Durch verstärkte Kontrollen von Händlern soll die Sicherheit von Produkten und Dienstleistungen gewährleistet und die Verbreitung illegaler Inhalte verhindert werden. Nutzer großer Plattformen sind darüber zu informieren, auf welcher Grundlage ihnen Inhalte vorgeschlagen werden. Zudem ist ihnen die Möglichkeit nicht auf Profilen beruhender Empfehlungen einzuräumen. Durch die Regelung von Online-Werbung sollen u. a. die Verwendung sensibler Daten und die gezielte Ansprache von Minderjährigen untersagt werden. Insbesondere irreführende Praktiken, die auf die Manipulation von Entscheidungen der Nutzer zielen (sogenannte "dunkle Muster"), werden verboten.

Mit Blick auf den Schutz vor illegalen Inhalten und Waren werden große Plattformen und Suchmaschinen ab 45 Millionen Nutzern zu jährlichen unabhängigen Audits und zu Risikobewertungen ihrer Dienste verpflichtet. Das betrifft etwa die Verbreitung illegaler Inhalte, von Desinformation, negative Auswirkungen auf Grundrechte und Wahlen sowie geschlechtsspezifische Gewalt und psychische Gesundheit. In diesem Sinne werden die Plattformen zu einer sachgerechten Gestaltung ihres Designs und ihrer Algorithmen verpflichtet. Um die Einhaltung der Regeln zu gewährleisten, werden der Europäischen Kommission bedeutende Überwachungskompetenzen eingeräumt, die die Inspektion der Räumlichkeiten der Plattformen und Zugang zu deren Datenbanken und Algorithmen umfassen. Die finale Annahme des DMA im Rat ist für den 18. Juli 2022 avisiert, die Veröffentlichung im EU-Amtsblatt für Oktober 2022. Sechs Monate später tritt der DMA in Kraft. Für den DSA wird erst für September mit der Annahme durch den Rat gerechnet. (db)

Rat und Parlament: Einigung zu Förderung der digitalen Transformation, Kommission nimmt Innovationsagenda und strategische Vorausschau 2022 an

Das Europäische Parlament und der Rat der Europäischen Union haben sich am 14. Juli 2022 auf ein „Politisches Programm 2030: Der Weg zum Digitalen Jahrzehnt“ geeinigt, das nach seiner formellen Annahme einen Überwachungs- und Kooperationsmechanismus zur Erreichung der im Digitalen Kompass 2030 festgelegten Ziele für den digitalen Wandel in Europa definiert. Beabsichtigt ist laut Kommissarin Vestager, „die digitale Technologie für Menschen und Unternehmen nutzbar zu machen [und] [...] jedem die Fähigkeiten zu vermitteln, die er braucht, um an der digitalen Gesellschaft teilzuhaben. Es geht um die Befähigung von Unternehmen. Es geht um die Infrastruktur [...]. Es geht darum, staatliche Dienstleistungen näher an die Bürger heranzubringen.“ Mit Blick darauf wird die Kommission in Kooperation mit den Mitgliedstaaten für jedes Ziel Strategien auf EU-Ebene mit nationalen Fahrplänen samt Regulierungsmaßnahmen und Investitionen entwickeln. Der EP Industrie-Ausschuß plant, am 01. September 2022 über das informelle Abkommen abzustimmen.

Am 05. Juli 2022 hatte die Kommission mit Blick auf allgemeine und berufliche Bildung, Regionalpolitik, Forschung und Innovation auch ihre Europäische Innovationsagenda verabschiedet.

Dem ging am 29. Juni ihre strategische Vorausschau 2022 voraus, deren Handlungsmaxime eine weitgehende Abstimmung der Ziele in den Bereichen Klimaschutz und Digitalisierung ist. Dabei wird unter dem Eindruck der aktuellen geopolitischen Entwicklungen auch der strategischen Unabhängigkeit gesteigerte Bedeutung beigemessen. Zehn Handlungsschwerpunkte sollen „sektorübergreifende Resilienz [der EU] sowie ihre offene strategische Autonomie stärken[, um] [...] besser auf neue globale Herausforderungen [...] bis 2050 [...] vorbereitet [zu] sein.“ (db)

Studie zur räumlichen Auswirkung des Green Deal

In einer Studie des Europäischen Parlaments, in Auftrag gegeben vom Ausschuss für regionale Entwicklung, präsentieren die Autoren die Auswirkungen der grünen Transformation in den Regionen der EU. Hierzu wurden sechs Fallstudien aus verschiedenen EU-Staaten ausgewählt, anhand derer Umstände und Instrumente herausgearbeitet wurden, die den Übergang zu einem grünen Kontinent unterstützen. Außerdem liefert die Studie konkrete Empfehlungen für sektorale Politiken und allgemeine Handlungsempfehlungen für das Erstellen von Strategien und Konzepten z.B. zur Transformation der regionalen Wirtschaften.

Trotz der sehr unterschiedlichen Fallbeispiele, die unterschiedliche Bereiche wie Mobilität oder Energieerzeugung behandeln, lassen sich Gemeinsamkeiten in deren Umsetzung und Wirkung ableiten. Zu den Hürden für eine Vielzahl der Projekte zählt unter anderem, dass Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend in die Prozesse bei der Konzeptualisierung oder Umsetzung einbezogen wurden. Bei einigen der Projekte hätte dies bessere Ergebnisse ermöglicht. Zudem fehlte es an vielen Stellen an im Voraus bestimmten Zielen und damit verbundenen Überwachungsmaßnahmen. Bezüglich der administrativen Hürden hält die Studie zudem fest, dass fehlende regionale Autonomie, sowie teilweise komplexe Zusammenhänge und Abhängigkeiten im Entscheidungsprozess im nationalen und europäischen Kontext den Fortschritt zur Klimaneutralität behindern können.

Darüber hinaus stellt die Finanzierung bzw. die Abhängigkeit von externen Geldgebern ein Hindernis dar. So sind eventuelle Vorhaben stark an die Abwicklung der Finanzierung gebunden, bspw. im Hinblick auf die Auszahlung von Mitteln. Auf der anderen Seite stellt die Studie aber auch fördernde Aspekte bei der Umsetzung der ausgewählten Projekte heraus. Einer der wichtigsten in diesem Zusammenhang ist eine generelle Offenheit in Verwaltungen

und bei Entscheidungsträgern, Neues auszuprobieren und zu experimentieren. Dazu gehören auch entsprechende rechtliche Rahmensetzungen. Hinzu kommt eine effiziente Nutzung von (externen) Geldern. Generell kann es sich positiv auf die Umsetzung von Projekten auswirken, wenn Externe konsultiert bzw. mit eingebunden werden.

Die Studie hält zudem fest, dass es noch keiner Region gelungen ist, eine CO₂-Neutralität zu erreichen, jedoch zeigen die ausgewählten Beispiele Wege auf, sektorale Ziele zu erreichen. Außerdem liefert die Studie konkrete Empfehlungen für den Gesetzgeber und Verwaltungen, um bspw. Arbeitsprozesse effizienter zu gestalten und Förderprogramme besser zu nutzen. Die [vollständige Studie ist online verfügbar](#).

(fh)

EU-Kohäsionspolitik: Weitere Schnellhilfe für Flüchtlinge beschlossen

Am 29. Juni 2022 veröffentlichte die EU-Kommission eine [Mitteilung](#) als weiteren Schritt, um Mitgliedstaaten, regionale und lokale Behörden und Partner bei der Bewältigung der Folgen der russischen Aggression gegen die Ukraine zu unterstützen, indem sie das Unterstützungspaket „Flexible Hilfe für Gebietskörperschaften“ (FAST-CARE) annahm.

Im Rahmen von CARE können Investitionen für die Unterbringung, die Gesundheitsversorgung, die Übersetzung oder die Ausbildung von Flüchtlingen sowie für die Länder, die sie aufnehmen, zur Verfügung gestellt werden. Das neue FAST-CARE-Programm bietet ein hohes Maß an Flexibilität bei der Durchführung von kohäsionspolitischen Investitionen aus dem EFRE und dem ESF. Fast CARE umfasst europaweit etwa 3,5 Mrd. Euro und richtet sich vor allem an Kommunen und zivilgesellschaftliche Träger. Die Ko-Finanzierungsraten umfassen 100%. Genutzt werden sollen ungenutzte Restmittel aus der Förderperiode 2014- 2020 sowie Teile der Mittel aus der Förderperiode 2021-2027. (jos)

Bewerbung für Access City Award 2023

Im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Bereich der sozialen Inklusion lobt die Europäische Kommission den Access City Award 2023 aus. Der Preis richtet sich an Städte, die sich in besonderem Maße dem Abbau von Hindernissen für Personen mit Behinderungen widmen. Die Teilnahme steht Städten von mehr als 50.000 Einwohnern offen. Die Auswahl der Gewinner wird durch die Jury anhand verschiedener Kriterien getroffen, die sowohl die gebaute Umwelt als auch öffentliche Dienstleistungen und Infrastruktur berücksichtigen. Der erste Preis ist mit 150.000 Euro dotiert, der zweite und dritte mit jeweils 120.000 Euro bzw. 80.000 Euro. Die Bewerbung erfolgt über ein entsprechendes [Portal](#) bis zum 8. September 2022. Anfang November 2022 werden die Finalisten und am 25. November 2022 die Gewinner bei der Preisverleihung in Brüssel bekannt gegeben. Diese wird im Rahmen einer Konferenz zum „European Day of Persons with Disabilities“ abgehalten. Weitere [Informationen](#) sowie [Beispiele](#) und [Gewinner der vergangenen Jahre](#) sind online zu finden. (fh)

Urbanen Agenda für die EU: Neue Partnerschaften werden auf den Weg gebracht

Im Rahmen der französischen EU-Ratspräsidentschaft trafen sich am 23. und 24. Juni 2022 die „Verantwortlichen nationalen Vertreter als Generaldirektoren für Stadtentwicklung“ (DGUM) in Paris. Mit ihnen tagten u.a. Vertreter der Europäischen Kommission, des Ausschusses der Regionen, sowie europäische Organisationen und Verbände. Das Gremium stellt die Weichen für den Prozess der [Urbanen Agenda](#) und begleitet diesen inhaltlich. Das Treffen behandelte neben dem Thema der „Gerechten Dimension“ der [Neuen Leipzig Charta](#) auch den aktuellen Stand der Urbanen Agenda. Neben den noch aktiven Partnerschaften, wurden zwei weitere beschlossen. Nach der positiven ex-ante Prüfung wurden die Themen „[Greening Cities](#)“ und „[Sustainable Tourism](#)“ als neue Partnerschaften beschlossen. Die Studien für die ex-ante Prüfung lie-

fern bereits Ansätze für Handlungen in den Bereichen und zeigen damit erste inhaltliche Schwerpunkte auf. Die endgültige Ausrichtung der Partnerschaften wird allerdings erst mit den jeweiligen Aktionsplänen präsentiert. Ein Call für (führende) Partner soll vom 20. Juli bis 16. September 2022 stattfinden. Entsprechende Arbeitsgruppen werden die Calls vorbereiten und Kriterien für die Teilnahme festlegen. Endgültig werden die Partner aber erst beim DGUM-Treffen im Oktober bestimmt. (fh)

„Airbnb“-Verordnung verstößt nicht gegen das EU-Recht

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied in einem am 27. April 2022 verkündeten Urteil zur Rechtssache C-674/20, dass die Verordnung vom Dezember 2016 über die Regionalsteuer auf touristische Unterkünfte nicht gegen das Unionsrecht verstößt.

Artikel 12 der Verordnung sieht vor, dass Vermittler wie Airbnb der Steuerverwaltung auf schriftliche Anfrage die Daten des Betreibers, die Kontaktdaten der touristischen Beherbergungsbetriebe und die Anzahl der Übernachtungen und der im vergangenen Jahr betriebenen Beherbergungseinheiten mitteilen müssen.

Die Verordnung bestimmt auch, dass ein Vermittler, der der Aufforderung zur Auskunftserteilung nicht nachkommt, mit einer Verwaltungsstrafe von 10.000 Euro belegt wird. Diese Bestimmung brachte Airbnb im Jahr 2017 neun Geldbußen in Höhe von 10.000 Euro ein, weil sich die Plattform weigerte, den Informationsanfragen der Brüsseler Steuerbehörde nachzukommen.

Die Plattform wandte sich an das belgische Verfassungsgericht, um die Aufhebung von Artikel 12 der genannten Verordnung zu beantragen, und führte mehrere Gründe an, die in dem Urteil teilweise zurückgewiesen wurden. In seinem Urteil stellt der EuGH fest, dass die Verordnung nicht gegen europäisches Recht verstößt. Der Gerichtshof wies unter anderem darauf hin, dass die Erwägungsgründe der Richtlinie über den elektronischen Handel ausdrücklich den Ausschluss von Steuerfragen aus ihrem Anwendungsbereich vorsehen.

Ferner sei die Verordnung nicht diskriminierend, da sie die betroffenen Dienstleister lediglich dazu verpflichte, Daten über Transaktionen im Zusammenhang mit der Beherbergung von Touristen zu speichern und diese auf Anfrage der regionalen Steuerverwaltung zwecks der korrekten Steuererhebung zu übermitteln.

Hinsichtlich der Behauptung, dass Immobilienvermittlungsdienste wie die von Airbnb möglicherweise stärker von der Bestimmung betroffen seien, merkt der Gerichtshof an, dass dies nur auf eine größere

Anzahl von Transaktionen und deren jeweiligen Marktanteil zurückzuführen sei. (gdw)

EU-Parlament: Entwurf für Gebäuderichtlinie weiter verschärft - aber Quartiersansatz kommt zur Geltung

Der Berichtsentwurf zur Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) des EP-Berichterstatters Ciarán Cuffe (Grüne/EFA, Irland) liegt seit dem 6. Juni 2022 vor. Dieser sieht vor, die von der Europäischen Kommission empfohlenen Mindestanforderungen für Energieeffizienz zu verschärfen. So sollen öffentliche Gebäude und Nichtwohngebäude mindestens die Effizienzklasse D ab dem Jahr 2027 und die Effizienzklasse C ab dem Jahr 2030 aufweisen.

Der Kommissionsvorschlag sah hier bislang die Klassen F und E vor. Wohngebäude, so Cuffe, sollten mindestens die Effizienzklasse D 2030 und C ab 2033 erreichen.

Darüber hinaus schlägt Cuffe vor, „Gebäude mit der schlechtesten Energieeffizienz“ als Gebäude mit den Energieeffizienzklassen E bis G zu definieren. Die Definition des Gebäuderenovierungspasses wird außerdem in Bezug auf tiefgreifende Renovierungen erweitert. Die Mitgliedstaaten sollen sicherstellen, dass neue Gebäude ab 2025 emissionsfrei sind und nicht erst ab 2030 bzw. ab 2027 bei neuen Gebäuden, die von Behörden genutzt werden oder sich in deren Besitz befinden. Außerdem sollten die Mitgliedstaaten bis 2035 den Einsatz von auf fossilen Brennstoffen basierenden technischen Gebäudesystemen in allen Gebäuden abschaffen.

Des Weiteren sollten bis 2027 mindestens 10 Millionen Wärmepumpen und bis 2030 70 Millionen Solaranlagen installiert werden, und es sollten neue Verpflichtungen für die Mitgliedstaaten in Bezug auf die bei der Renovierung von Gebäuden verwendeten Materialien vorgesehen werden. So soll sichergestellt werden, dass bis 2025, auf Grundlage des derzeitigen Durchschnittsniveaus, mindestens 15 % der Sekundärmaterialien aus lokaler Produktion verwendet werden.

Diese Quote soll dann bis 2030 für jede Materialklasse mindestens doppelt so hoch sein, wie die derzeitige Einsatzquote von Sekundärmaterialien. Ebenso schlägt Cuffe die Einführung eines speziellen Renovierungsinstruments (EU-Renovierungsdarlehen) vor, um Hausbesitzern Zugang zu langfristigen Krediten der EU für tiefgreifende Renovierungen zu ermöglichen.

Im Gegensatz zum Kommissionsentwurf, der im Wesentlichen darauf abzielt, eine Reduktion der CO₂-Emissionen durch höhere Effizienzstandards zu erreichen, führt Cuffe in einem neuen Artikel 3a die Anwendung eines Quartiersansatz ein. Dieser sieht einen ganzheitlichen Ansatz zur Emissionsminderung vor, bei der nicht nur die Effizienz- sondern auch Aspekte der Energie- und Wärmeversorgung und die soziale Dimension mitgedacht werden sollen.

Was die serielle Gebäudesanierung betrifft, sollen Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Herstellung lokal anpassbarer, vorgefertigter Bauelemente schaffen, die verschiedene Funktionen erfüllen, einschließlich Ästhetik, Energieerzeugung durch Isolierung und grüner Infrastrukturen, und die die biologische Vielfalt, Wasserwirtschaft, Zugänglichkeit und Mobilität fördern.

Der Entwurf sieht für jeden fünften Parkplatz die Installation mindestens einer Ladestation vor, sowie mindestens zwei Fahrradstellplätze für jeden Pkw-Stellplatz. Außerdem ist die Installation von mindestens einer Aufladestation für Elektrofahrzeuge vorgesehen.

In neuen Wohngebäuden mit mindestens drei Wohnungen, die keine Pkw-Stellplätze zur Verfügung haben, sollen für jede Wohnung mindestens zwei Fahrradstellplätze sichergestellt werden. Ferner sollen Mitgliedstaaten Maßnahmen einführen, die die regulatorischen Hindernisse für die Installation von Ladestationen in Wohngebäuden mit Parkplätzen beseitigen, insbesondere die Notwendigkeit, die Zustimmung des Vermieters oder der Miteigentümer für eine private Ladestation zur Eigennutzung einzuholen.

Alle gemeinschaftlich genutzten Räume neuer Gebäuden oder Gebäuden, die einer größeren Renovierung oder einer Renovierung gemeinschaftlich genutzter Räume unterzogen werden, wie Eingänge, Treppen und Aufzüge, Parkplätze, sanitäre Anlagen etc., sollen der Norm EN 17210 entsprechen.

In den Bauvorschriften sollen bestehende Parkplätze und andere gemeinschaftlich genutzte Flächen in und neben Gebäuden als barrierefreie Flächen neu definiert werden. Dadurch soll die Nutzung barriere- und emissionsfreier Mobilitätslösungen ermöglicht werden.

Gebäudeeigentümer, Mieter und Verwalter sollen direkten Zugang zu Daten der Gebäudesysteme haben. Die Daten müssen öffentlich zugänglich sein, sofern sie aggregiert und anonymisiert sind.

Schließlich schlägt der Bericht vor, alle leerstehenden Gebäude verpflichtend zu sanieren und sie dem Markt für die Vermietung zuzuführen. Den Berichtsentwurf finden Sie [hier](#). (gdw / jos)

Vorläufige Einigung über Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD)

Das Europäische Parlament und der [Rat der Europäischen Union](#) haben am 21. Juni 2022 eine politische [Einigung über die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen \(CSRD\)](#), einem Eckpfeiler der europäischen Sustainable Finance-Agenda, erzielt.

Die Richtlinie wird von EU-Kommissarin Mairead McGuinness als historischer Moment in der Entwicklung der Unternehmensberichterstattung gewertet, da die Nachhaltigkeitsberichterstattung zum ersten Mal gleichberechtigt neben der Finanzberichterstattung steht. Die EU strebt mit dem Regelwerk, das auch für Nicht-EU-Unternehmen Anwendung findet, eine globale Vorreiterrolle bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung an.

Durch die Änderungen werden europaweit deutlich mehr Unternehmen (ca. 50.000) zu einem Nachhaltigkeits-Reporting verpflichtet, als bisher nach der Non-Financial Reporting Directive (NFRD). Für

Deutschland gilt das mit knapp 15.000 berichtspflichtigen Unternehmen besonders. So sieht die Richtlinie vor, dass europäische Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 40 Millionen Euro, ob börsennotiert oder nicht, ab 2024 weitaus umfangreicher als bisher berichten müssen. Diese Informationen betreffen Art und Weise des Operierens dieser Unternehmen und die Auswirkungen ihres Handelns auf Umwelt, Menschenrechte, Sozialstandards und Ethik. Zugleich soll sogenanntes „Greenwashing“ verhindert werden, indem die veröffentlichten Informationen im Rahmen von Auditprozessen verifiziert werden, um Investoren Zugang zu verlässlichen, transparenten und vergleichbaren Daten zu geben.

Börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind ebenfalls Berichtsstandards unterworfen. Diese aber sollen weniger aufwendig sein und erst ab 2028 gelten.

Außerdem sind Schutzmaßnahmen vorgesehen, um sicherzustellen, dass Subunternehmer nur von ihren Geschäftspartnern aufgefordert werden, Informationen gemäß einer vereinfachten Version der Informationsstandards zu liefern.

Nach förmlicher Annahme der Vereinbarung durch EP und Rat tritt die Richtlinie 20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft und muss 18 Monate später in nationales Recht umgesetzt werden. Nach endgültiger Verabschiedung der Richtlinie wird die Europäische Beratergruppe für Rechnungslegung (EFRAG) für die Festlegung der Rechnungslegungsstandards verantwortlich sein.

In einer ersten Phase bis Ende Juni 2023 wird sie die Festlegung allgemeiner Standards erarbeiten. Die zweite Phase soll im Juni 2024 abgeschlossen werden und sich mit spezifischeren Punkten der Richtlinie befassen, einschließlich risikobehafteter Unternehmen. (gdw, db)

EFRAG legt Entwürfe für CSRD-Berichtsstandards vor

Die EFRAG hat [Konsultationsentwürfe für die EU-Nachhaltigkeitsberichterstattungsstandards für Unternehmen im Rahmen der CSRD](#) vorgelegt. In den Entwürfen werden umfangreiche Angaben für Unternehmensinformationen zu Umwelt, Sozialem und Governance sowie übergeordnete Regeln vorgeschlagen. EFRAG folgt damit einer entsprechenden Bitte der Europäischen Kommission. Neben diesen allgemeinen Entwürfen sind zu einem späteren Zeitpunkt weitere branchenspezifische Einzelentwürfe vorgesehen. Fristende für Stellungnahmen ist der 08. August 2022. Auf Grundlage der Rückmeldungen sollen die bislang vorliegenden Fassungen der EFRAG angepasst und bis November der Kommission vorgelegt werden. Diese dienen EU-Kommission dann als Grundlage ihrer Standards. (db)

ECON- und Ratspositionen zu Solvency II

Am 06. Juni 2022 legte der Wirtschafts- und Währungsausschuss (ECON) des Europäischen Parlaments (EP) seinen **Berichtsentwurf zur Solvency II-Überarbeitung** vor, am 14. Juni gefolgt von der **Allgemeinen Ausrichtung des Europäischen Rates**. Der Berichtsentwurf behandelt u. a. die Frage, wann Versicherungen als risikoarm einzustufen sind – mit entsprechenden Effekten für die erforderliche Kapitalunterlegung. Dabei plädiert der ECON dafür, statt 20 nunmehr 30% sogenannter nicht traditioneller Anlagen zuzulassen, wie in Branchenkreisen seit langem gefordert. Der Rat hat die ECON-Vorschläge bisher allerdings nicht übernommen. Zunächst wird das EP seine Position finalisieren, bevor es mit Rat und Europäischer Kommission die Trilog-Verhandlungen aufnehmen können. (db)

Änderungen zum PRIIPS-KID veröffentlicht

Am 24. Juni 2022 wurde die **Delegierte Verordnung (EU) 2022/975 der Europäischen Kommission vom 17. März 2022** im Amtsblatt veröffentlicht, mit der das sogenannte PRIIPS-KID, also das Basisinformationsblatt für Produkte für Kleinanleger nach der Packaged Retail and Insurance-based Investment Products-Regulierung, gem. Delegierter Verordnung (EU) 2017/653 geändert wurde. Dadurch wurden die Bestimmungen des Artikel 14 Absatz 2 bis 31. Dezember 2022 (statt 1. Juli) verlängert. Die Delegierte Verordnung trat am 14. Juli 2022 in Kraft. (db)

EBA-Position zur Hypothekarkreditrichtlinie

Dem Aufruf der Europäischen Kommission folgend veröffentlichte die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) am 24.06.2022 ihre **Stellungnahme zur Überarbeitung der Hypothekarkreditrichtlinie**. Die EBA fordert darin zwecks reibungslosen Funktionierens des Binnenmarktes für Hypothekarkredite gleiche Wettbewerbsbedingungen und höheren Verbraucherschutz. Das betrifft etwa notwendige An-

passungen als Folge der Digitalisierung, die Erleichterung grenzüberschreitender Hypotheken sowie gesteigerte Finanzstabilität und Nachhaltigkeit. (db)

AIFMD- und OGAW-Kompromisstext der Ratspräsidentschaft zu veröffentlicht

Am 21. Juni 2022 veröffentlichte der Rat der Europäischen Union den endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes für den Änderungsentwurf der Richtlinie über die **Verwalter alternativer Investmentfonds** und der OGAW-Richtlinie in Bezug auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, aufsichtliche Berichterstattung, Erbringung von Verwahrungs- und Depotdienstleistungen und Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds. Unter anderem unterstützt der Rat die von der Kommission vorgeschlagene Schaffung eines EU-Rahmens für kreditgebende Fonds und sucht, die Regeln des Outsourcing' und der Übertragung bestimmter Funktionen durch Fondsmanager an Dritte zu klären. Der Rat schlägt ferner neue Anforderungen an die Berichterstattung über Delegationsvereinbarungen vor, um die Überwachung und Beaufsichtigung zu verbessern. (db)

Einigung zu Krypto-Vermögenswerten zur Unterbindung illegaler Finanzströme in der EU

Am 29. Juni 2022 einigten sich **Europäisches Parlament** und **Rat** auf europaweite Regeln zur Rückverfolgung von Überweisungen von Krypto-Vermögenswerten (z. B. Bitcoins) mit dem Ziel, diese Werte wie herkömmliche monetäre Transfers nachvollziehen zu können. Die **Vorschriften für Märkte für Krypto-Vermögenswerte** (MiCA) sind Teil der Kommissions-Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Straftaten wie u. a. Terrorismusfinanzierung und zur Förderung des digitalen Finanzwesens. Weitere Bestandteile des Pakets umfassen die Verordnung über die digitale operationelle Widerstandsfähigkeit (DORA), zu der im März dieses Jahres eine Einigung erzielt wurde und das im Juni

in Kraft getretene [Pilotprojekt zur Erprobung von Finanzmarktinfrastrukturen auf Basis von Distributed Ledger Technologie \(DLT\)](#).

Nach der Einigung vom 29. Juni sollen auf beiden Seiten der Übertragung Informationen über die Provenienz von Krypto-Werten und die Empfänger gespeichert werden. Anbieter wären danach verpflichtet, Behörden diese Informationen zur Unterstützung von Ermittlungen zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zur Verfügung zu stellen. Das soll in Abänderung des ursprünglichen Vorschlags nun ausnahmslos und ohne Mindestschwellenwerte gelten. Zugleich sind Datenschutz-Garantien vorgesehen. Auch hätten die Anbieter von Krypto-Werten Prüfungspflichten mit Blick auf deren Herkunft und damit im Zusammenhang stehende Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung. In diesem Sinne soll zudem ein öffentliches Register eingerichtet werden.

Der Text wird nun final im Trilog-Verfahren verhandelt, bevor er von Parlament und Rat abschließend verabschiedet wird. Parallel arbeitet das EP u. a. an der Überprüfung der Anti-Geldwäscherichtlinie, einer Verordnung sowie der Schaffung einer zuständigen europäischen Behörde. Das [Paket](#) ist u. a. insofern von Relevanz für den Immobiliensektor, als dass etwa Makler fürchten, sich zukünftig Registrierungs- und Kontrollpflichten mit Blick auf potentielle Interessenten von Immobilien ausgesetzt zu sehen, die für beide Seiten ein erhebliches Maß administrativen Aufwands bedeuteten und schon Erstinformationen zu Immobilien nachhaltig zu verkomplizieren drohten. Im Parlament wurden diese Sorgen in Form entsprechender Änderungsanträge zum Berichtsentwurf aufgenommen.

Auf globaler Ebene veröffentlichte der Baseler Ausschuss am 30. Juni 2022 ein [Papier zur prudentiellen Behandlung von Krypto-Werten](#), das bis 30. September zur Konsultation steht.

Die Internationale Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) veröffentlichte ihrerseits am 7. Juli 2022 im Rahmen ihrer Arbeit an Krypto-Werten ihre [Krypto-Asset-Roadmap 2022-2023](#), die

die politische Agenda und das IOSCO-Arbeitsprogramm für den Krypto-Asset-Sektor für die nächsten ein bis zwei Jahre definiert. (db)

ECOFIN: Ungarn blockiert OECD-Abkommen zu globaler effektiver Mindestbesteuerung

Auf der Sitzung des ECOFIN-Rates vom 17. Juni 2022 konnte erneut keine politische Einigung zur Umsetzung einer globalen Mindestbesteuerung erreicht werden. Ungarn verweigert weiterhin seine Zustimmung zu dem auf OECD-Ebene gefundenen Kompromiss, wodurch die erforderliche Einstimmigkeit für den neuen [Kompromissvorschlag](#) der bisherigen französischen Ratspräsidentschaft vom 16. Juni 2022 nicht erreicht wurde. Das gefährdet das Abkommen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der amerikanischen „midterms“. Sollten die Zwischenwahlen in den USA wie erwartbar zu einer republikanischen Mehrheit in den Kammern und damit einer absehbaren Blockade der Politik Präsident Bidens führen, wird vielfach ein Scheitern des OECD-Abkommens und damit des multilateralen Versuchs befürchtet, mehr globale Steuergerechtigkeit zu erreichen. Das führte zuletzt zu entsprechendem Druck der USA auf Ungarn. Das Europäische Parlament kritisierte Ungarns Position in einer [Entscheidung](#) vom 06. Juli 2022 daher scharf und fordert, das Einstimmigkeitserfordernis im Rat zu überprüfen. (db)

ESMA: MiFID-Konsultation und Arbeitsprioritäten 2022

Am 8. Juli 2022 veröffentlichte die Europäische Wertpapierbehörde ESMA ein [Konsultationspapier](#) zu MiFID II-Produktanforderungen. Dabei geht es um eine Überarbeitung der MiFID mit Blick auf (i) jüngste regulatorische und aufsichtsrechtliche Entwicklungen, (ii) das Kapitalmarktpaket der Europäischen Kommission, vgl. MiFID II-Änderungsrichtlinie 2021/338/EU vom 26. Februar 2021, (iii) die nachhaltigkeitsbezogenen Änderungen an der MiFID II Delegierten Richtlinie 2017/593, (iv) ESMA Product Governance-Guidelines sowie (v) Ergebnisse der

gemeinsamen Aufsichtsmaßnahme der ESMA zur Produkt-Governance aus dem Jahr 2021. Die Konsultation endet am 7. Oktober 2022. ESMA plant einen Abschlussbericht für das erste Quartal 2023. Am 30. Juni 2022 veröffentlichte ESMA zudem ein Schreiben an die Europäische Kommission zu ihrem Arbeitsprogramm 2022. Als nicht mehr prioritär werden danach u. a. Berichte zu Zentralverwahrern von Wertpapieren (CSDR), der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), der Europäischen Marktinfrastrukturverordnung (EMIR) u. a. m. eingestuft. (db)

Finanzierungsinstrumente für die Initiativen REPowerEU und Neues Europäisches Bauhaus

Die Europäische Kommission und die Europäische Investitionsbank (EIB) haben am 20. Juni 2022 zwei neue Modelle für Finanzierungsinstrumente vorgestellt, um die beiden Initiativen „REPowerEU“ und „Neues Europäisches Bauhaus“ zu unterstützen.

Diese Modelle sollen Behörden und Finanzintermediären wie Banken die Möglichkeit bieten, EU-Zuschüsse mit Darlehen zu günstigen Konditionen zu kombinieren. Sie sind als praktischer Leitfaden gedacht und sollen dazu verhelfen, auf einfache Weise Finanzinstrumente einzurichten, um Investitionen in Energieeffizienz und territoriale Entwicklung zu finanzieren. Außerdem enthalten diese Instrumente eine Reihe von Optionen, die greifbare und praktische Lösungen für häufige Herausforderungen bieten, mit denen Praktiker von Finanzinstrumenten konfrontiert werden.

Entscheidend ist, dass die Modelle einen Weg aufzeigen, wie die aus dem EU-Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel sowie die Kofinanzierung der EIB genutzt werden können, um zusätzliche Mittel von Geschäftsbanken und privaten Investoren für solche Vorhaben zu mobilisieren.

Die Finanzinstrumente wurden gemeinsam im Rahmen von Fi-compass, einer Plattform für Beratungsdienste zu Finanzinstrumenten, entwickelt. Beide Instrumente sind online verfügbar: [eines für Investitionen in die Energieeffizienz im Rahmen von REPowerEU](#) und das andere für [Projekte im Zusammenhang mit der Neues Europäischen Bauhaus-Initiative](#). (gdw)

URBACT Informationstage auf dem NSP Kongress und in München vorgesehen

Das URBACT-Programm für nachhaltige Stadtentwicklung in Europa öffnet seinen ersten Call für Aktionsplanungsnetzwerke in der aktuellen Förderperiode des [URBACT IV-Programms](#) voraussichtlich Anfang Oktober 2022. Städte haben dann drei Monate Zeit, ihre Bewerbung einzureichen. Bis dahin

soll auch das neue Operationelle URBACT-Programm veröffentlicht werden. An zwei Infotagen informiert die Nationale Kontaktstelle für Deutschland und Österreich über das neue URBACT-Programm, die Bewerbung und die Förderung. Der erste Infotag im Rahmen des Bundeskongresses Nationale Stadtentwicklungspolitik findet am 14. September 2022 von 10 bis 12 Uhr in Berlin statt.

Darauf folgt der zweite Infotag am 20. und 21. Oktober 2022 in München. Nähere Informationen zur Teilnahme am Kongress finden Sie auf der [Seite des BBSR](#). (lk)

EP-Initiativbericht Neues Europäische Bauhaus

Am 12. Juli 2022 nahmen der Kultur- und der Industrie-Ausschuss des Europäischen Parlaments (EP) den gemeinsamen [Initiativbericht zum Neuen Europäischen Bauhaus \(NEB\)](#) der beiden Berichterstatter [Christian Ehler \(ITRE, EVP-DE\)](#) und [Marcos Ros Sempere \(CULT, S&D-ES\)](#) an. Die große Bedeutung der NEB-Initiative für das EP manifestierte sich in insgesamt rund [560 \(Kompromiss-\)Änderungsanträgen](#). Zudem waren der Regional- und der Arbeits- und Sozialausschuss (REGI und EMPL) am Prozess beteiligt.

Der Bericht fordert eine Konkretisierung des Bauhaus-Projektes und dessen systematische Integration in europäische Politiken, insbesondere den Green Deal mit Renovierungswelle und Fit for 55-Paket unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leipzig-Charta. Zudem fordern die Abgeordneten eine Mittelausstattung von 500 Millionen Euro im Rahmen des HorizonEurope-Programms und ein dezidiertes EU-Programm im zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union. Für die Zuweisung von Finanzmitteln müssten klare Kriterien entwickelt werden. Die Schaffung eines NEB-Labels und eines NEB Lab werden durch die Ausschüsse ausdrücklich willkommenegeheißen. Der Bericht wird dem EP-Plenum zwecks finaler Annahme im September zur Abstimmung gestellt. (db)

Wettbewerb Neues Europäisches Bauhaus: Unterstützung für 20 Projekte

Am 15. Juli 2022 gab die Europäische Kommission die 20 Gewinner eines Wettbewerbs des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB)-bekannt. Der Fokus lag auf lokalen, transformativen Projekten kleiner und mittlerer Gemeinden, die die Grundpfeiler der NEB-Philosophie attraktiver, inklusiver und nachhaltiger Raumgestaltung in vier Aktionsbereichen repräsentieren:

- (i) Renovierung von Gebäuden und öffentlichen Räumen,
- (ii) Erhaltung und Umgestaltung kulturellen Erbes,
- (iii) Anpassung und Umgestaltung von Gebäuden für erschwingliche Wohnlösungen
- (iv) Erneuerung städtischer oder ländlicher Räume.

Die Projekte umfassten Themen wie die Revitalisierung von Industriestandorten, die Förderung lebendiger lokaler Gemeinschaften, die Verknüpfung von Digitalisierung und kreativen Sektoren oder die nachhaltige Eingliederung gefährdeter Gemeinschaften. Die Preisträger kommen aus 15 Mitgliedstaaten (kein deutscher Sieger). Den Gewinnern kommt nun das Fachwissen einer Gruppe interdisziplinärer Experten zuteil, um ihre Projekte umzusetzen. Diese fließen dann in die einer breiten Öffentlichkeit zugängliche NEB-„Werkzeugkiste“ ein. (db)

Nächster Call Mission 100 Klimaneutrale Städte

Die EU-Missionen wurden Ende 2021 als neues Instrument der Förderung gezielter EU-Vorhaben lanciert (siehe [EU-INFO Dezember 2021](#)). Gefördert werden die Calls unter dem Programm Horizon 2020. Im Rahmen der Mission „Klimaneutrale und Smart Cities“ hat die Kommission nun einen Call zur Förderung emissionsfreier und aktiver Mobilität gestartet. Das ungefähre Gesamtvolumen des Calls beträgt 42 Millionen Euro. Damit sollen Projekte bspw. im Bereich der Sharing-Angebote gefördert

werden, aber auch z.B. der Ausbau von Infrastruktur zur Förderung von Radverkehr. Dabei sollen innovative Ansätze der Planung, Design und Umsetzung vorwiegend genutzt werden.

Teilnehmende Städte müssen hierzu entweder bereits einen Nachhaltigen Städtischen Mobilitätsplan (SUMP) besitzen oder einen solchen vorbereiten. Grund dafür ist u.a., dass sich etwaige Projekte an den Richtlinien für SUMP orientieren und mit diesem verbunden sein sollen. Dies soll zu Zielen der Verkehrssicherheit, aber auch der anderen negativen Verkehrs-Auswirkungen wie Luftverschmutzung und Lärmbelästigung beitragen. Weitere Kriterien zur Teilnahme sind im [Anhang B des Programms](#) aufgelistet.

Die Ausschreibung ist im [Funding & Tenders Portal](#) der Europäischen Kommission zu finden. Letzteres soll zudem bis Ende 2022 auch auf Deutsch verfügbar sein, um die Teilnahme an Ausschreibungen zu erleichtern, so die Kommission auf eine Anfrage von MdEP Angelika Niebler (EVP, CSU). Frist zur Einreichung entsprechender Bewerbungen ist der 6. September 2022, 17 Uhr. (fh)

Europäische Woche der Städte und Regionen: Anmeldung ab 31. August

Vom 10. bis 13. Oktober 2022 findet die 20. Europäische Woche der Regionen und Städte statt. In der jährlichen Konferenz veranstalten Partner aus ganz Europa Workshops, Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden zu Themen, die die lokale und regionale Ebene in besonderem Maße betreffen. Von europäischer Seite wird die Woche durch den Ausschuss der Regionen, sowie durch die Europäische Kommission, insbesondere die Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung, betreut und unterstützt. Wie auch in den vergangenen beiden Jahren wird diese Ausgabe wieder online stattfinden, was sich in den letzten Jahren durch rege Teilnahme bewährt hat. Zusätzlich wird es allerdings Präsenzveranstaltungen in Brüssel geben, bei denen insbesondere hochrangige Vertreter aktuelle Themen in Diskussionsrunden behandeln. Die

Anmeldung für die Veranstaltungen wird Ende August eröffnet und über das Portal Swapcard abgewickelt, was auch den Austausch und das Netzwerken mit anderen Online-Teilnehmenden ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie auf [der Homepage der Veranstaltung](#) und über den [Ausschuss der Regionen](#). (fh)

